

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

199. Jahrgang

Düsseldorf, den 16. März 2017

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

В.	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		81	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschomsteinfegern (Wolfgang Richter)	S. 104
77 78	Landtagswahl 2017: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters und dessen Vertreter der Stadt Mülheim/Ruhr Bundestagswahl 2017:		82	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschomsteinfegern (Kai Reese)	S. 104
		S. 101	83	Durchführung der Deichschau gem. § 95 III LW im Jahr 2017	/G S. 105
70	Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters und dessen Vertreter der Stadt Mülheim/Ruhr	S. 102	C.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
79	ÖrV über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul- Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch		84	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabs 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr	schlusses S. 107
	den Rhein-Kreis Neuss	S. 102	85	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Naturpark Schwalm-Nette"	
80	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Thorsten Grün)	S. 104		für das Haushaltsjahr 2017	S. 109
			86	Öffentliche Zustellung (H.K.)	S. 110

Beilage zu Ziffer 77: Liste der Kreiswahlleiter Beilage zu Ziffer 78: Liste der Kreiswahlleiter

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

77 Landtagswahl 2017: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters und dessen Vertreter der Stadt Mülheim/Ruhr

Bezirksregierung 31.01.01 -WahlLand2017-130

Düsseldorf, den 06. März 2017

Für die Landtagswahl am 14.05.2017 mache ich die Rücknahme der Bestellung des Kreiswahlleiters der Stadt Mülheim/Ruhr, Herrn Oberbürgermeister des stellvertretenden Ulrich Scholten und Kreiswahlleiters, Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort, bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung des Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort als Kreiswahlleiter und des Herrn Beigeordneter Ulrich Ernst als stellvertretender Kreiswahlleiter einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlordnung NRW (LWahlO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli (GV.NW.S.548,964), zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 24.08.2017 (GV.NRW.2016.S.726).

Anlage: Beilage zur Landtagswahl 2017

Im Auftrag Buschwa

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 101

78 Bundestagswahl 2017: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters und dessen Vertreter der Stadt Mülheim/Ruhr

Bezirksregierung 31.01.01 -WahlBund2017-131

Düsseldorf, den 03. März 2017

Für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag mache ich die Rücknahme der Bestellung des Kreiswahlleiters der Stadt Mülheim/Ruhr, Herrn Oberbürgermeister Ulrich Scholten und des stellvertretenden Kreiswahlleiters, Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort, bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung des Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort als Kreiswahlleiter und des Herrn Beigeordneter Ulrich Ernst als stellvertretender Kreiswahlleiter einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13.12.1988 (GV.NRW. S. 536 / SGV.NRW 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der VO vom 04.03.2009 (GV.NRW. S. 114).

Anlage: Beilage zur Bundestagswahl 2017

Im Auftrag Buschwa

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 102

79 ÖrV über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Bezirksregierung 31.01.01-NE-GkG-67

Düsseldorf, den 02. März 2017

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S621/SGV.NRW.202), in der zur Zeit geltenden Fassung die nachstehende öffentlichrechtliche Vereinbarung zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss vom 26.01./16.02.2017 bekannt.

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich zur Übertragung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes vom 26.01./16.02.2017 wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1. b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung.

Im Auftrag Buschwa

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - SGV NRW 202 - in Verbindung mit § 91 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) - SGV NRW 2030 - folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Der Rhein-Kreis Neuss führt im Auftrag und im Namen des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich die Bearbeitung der ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Vereinbarung bei dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich eingehenden Beihilfeanträge der Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch.

§ 2

Die Kosten für die Aufgabendurchführung werden dem Rhein-Kreis Neuss von dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich mit einer Fallpauschale erstattet.

Die Fallpauschale beträgt 21,00 EUR pro bearbeiteten Beihilfeantrag.

Sollte der Rhein-Kreis Neuss zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Der Rhein-Kreis Neuss erstellt bis zum 15.11. eines Jahres eine Rechnung über den im laufenden Jahr angefallenen Erstattungsbetrag. Die nach diesem Zeitpunkt bearbeiteten Anträge werden in der Folgeperiode abgerechnet.

Die Überweisung des Rechnungsbetrages an den Rhein-Kreis Neuss erfolgt bis zum 30.11. des Jahres.

§ 3

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, nach Eingang der Beihilfeanträge die Bearbeitung der Beihilfen durchzuführen. Hierzu stellt der Rhein-Kreis Neuss das erforderliche Personal sowie die notwendigen Arbeitsmittel und Räumlichkeiten bereit.

Die Beihilfebearbeitung schließt auch die nachstehend aufgeführten sonstigen Leistungen mit ein:

- Beratung der Beihilfeberechtigten (persönlich und telefonisch),
- Unterrichtung über Änderungen im Beihilferecht
- Genehmigungsverfahren für Sanatoriumsaufenthalte, Reha-Maßnahmen, Kuren, ambulante Psychotherapie und besondere Hilfsmittel,

- Prüfung und Kostenübemahmeerklärungen bei kieferorthopädischen Behandlungen, Zahnersatz und speziellen Heilbehandlungen (z. B. Alkoholentziehungskuren, Behandlung in psychosomatischen Kliniken),
- Beratung und Vorbereitung bei grundsätzlichen Ermessensentscheidungen z. B. für eine Erhöhung des Bemessungssatzes (Entscheidung obliegt dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich),
- Durchführung der Widerspruchs- und Klageverfahren
- Bescheinigungen über Beihilfeberechtigungen,
- Prüfung, Festsetzung und Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen im Rahmen der Beihilfe zur Pflege,
- Rechnungsprüfung,

Der Rhein-Kreis Neuss übersendet dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich monatlich eine Aufstellung über die auszuzahlenden Beihilfen. Die Beihilfen einschließlich Kosten Dritter (z. B. Gutachtergebühren) werden durch den Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich überwiesen.

§ 4

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich bleibt Trägerin der Aufgabe.

§ 5

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich informiert die Beihilfestelle des Kreises in regelmäßigen Abständen über alle beihilferechtlich relevanten Veränderungen, insbesondere über Neueinstellungen, Beförderung, Familienveränderungen, Kindergeldbezug und Zurruhesetzung der Beihilfeberechtigten.

§ 6

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und der Rhein-Kreis Neuss werden sich in Ergänzung dieser Vereinbarung über alle Verfahrensfragen, die zur Aufgabendurchführung zu regeln sind, verständigen. Diese Regelungen werden schriftlich in einem Leitfaden festgehalten.

§ 7

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 7

Eine entsprechende Änderung der Fallpauschale soll durch den Rhein-Kreis Neuss erfolgen, wenn die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (Beamter in Besoldungsgruppe A 7, inklusive Gemein- und Sachkosten) zum Basisjahr 2016 um mehr als 10 % abweichen.

Während der ersten beiden Jahre der Laufzeit der Vereinbarung erfolgt keine Anpassung der Fallpauschale.

§ 8

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam.

Die Vereinbarung wird zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gegen Empfangsbekenntnis (Eingang beim Vertragspartner) gekündigt wird.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Für den Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

Kaarst, den 26, 1. 2017

Dr. Sebastian Semmler

Marc Venten
Stv. Verbandsvorsteher

Für den Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, den 16.2.2012

Hans-Jürgen Petrauschke

Dirk Brügge Kreisdirektor

80 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Thorsten Grün)

Bezirksregierung 34.02.02.02 DU 3

Düsseldorf, den 08. März 2017

Mit Wirkung vom 01.08.2017 wird Herr Thorsten Grün für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 3. Kehrbezirk in der Stadt Duisburg (Ortsteile Marxloh, Bruckhausen, Teil von Alt-Hamborn und Beek) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 104

81 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Wolfgang Richter)

Bezirksregierung 34.02.02.02 MG 24

Düsseldorf, den 07. März 2017

Mit Wirkung vom 01.06.2017 wird Herr Wolfgang Richter für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 24. Kehrbezirk in der Stadt Mönchengladbach (Stadtzentrum) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 104

82 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Kai Reese)

Bezirksregierung 34.02.02.02 W 13

Düsseldorf, den 03. März 2017

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wird Herr Kai Reese für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 13. Kehrbezirk in der Stadt Wuppertal (Ortsteile Barmen und Hatzfeld) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 104

83 Durchführung der Deichschau gem. § 95 III LWG im Jahre 2017

Bezirksregierung 54.04.01.96-2017-4

Düsseldorf, den 07. März 2017

Durchführung der Deichschau gem. § 95 III LWG NRW im Jahre 2017

Die diesjährige Deichschau gem. § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 findet an folgenden Terminen statt:

13.04.2017

Deichverband Walsum

Treffpunkt: Haus Wohnung Voerde-Möllen,

Frankfurter Straße 433

Beginn: 09:00 Uhr

25.04.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:

Hüthum, Elten, Gronstein

Treffpunkt: Landesgrenze D/NL, Spyker Weg

- Stockmannshof Emmerich

Hüthum

Beginn: 09:00 Uhr

25.04.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:

Stadtgebiet Emmerich, Hochwasserschutzmauer

Treffpunkt: Regenüberlaufbecken Rhein-

promenade / Kleiner Wall in

Emmerich

Beginn: 14:00 Uhr

27.04.2017

Deichverband Xanten-Kleve: Salmorth/Schenken-schanz

Treffpunkt: Parkplatz Schenkenschanz

Beginn: 09:30 Uhr

28.04.2017

Stadt Duisburg: Duisburg Süd (Mündelheim und

Angerdeiche)

Treffpunkt: Roßpfad Beginn: 09:00 Uhr

04.05.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stadtgebiet

Emmerich Süd mit Vrasselt, Dornick, Praest

Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband,

Stadtweide 3, Emmerich

Beginn: 09:00 Uhr

04.05.2017

Deichverband Kleve-Landesgrenze

Treffpunkt: Unteres Deichende an der

Kontrollstation Bimmen

Beginn: 09:00 Uhr

01.06.2017

Stadt Wesel

Treffpunkt: Kläranlage, An der Wind-

mühle/Werftstraße

Beginn: 08:00 Uhr

01.06.2017

Hafen Emmelsum

Treffpunkt: Einfahrt Betriebsgelände (Am

Schied)

Beginn: 11:00 Uhr Hafen Rhein-Lippe (Ölhafen)

Treffpunkt: Einfahrt Betriebsgelände (Zum

Ölhafen)

Beginn: 11:45 Uhr

01.06.2017

Stadtgebiet Neuss

Treffpunkt: Hammer Landstr. 3, Neuss

Beginn: 09:00 Uhr

08.06.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Bislich

Treffpunkt: Oberes Deichende, Kreisstraße 7

in Wesel-Bislich (Mars)

Beginn: 09:00 Uhr

08.06.2017

Stadt Monheim

Treffpunkt: HW Pumpenwerk des BRW,

Kapellenstr. Rheinstrom-km

713,7 re. Ufer

Beginn: 09:00 Uhr

13.06.2017

Emscherdeiche in Essen

Treffpunkt: Parkplatz Emscherpark Karnaper

Straße

Beginn: 09:30 Uhr

14.06.2017

Deichverband Neue-Deichschau-Heerdt

Treffpunkt: Modellflughafen Apelter Weg,

Rheinstrom-km 751,4 li. Ufer

Beginn: 09:00 Uhr

16.06.2017

Stadt Voerde-Möllen

Treffpunkt: Bahnunterführung Friedrichstraße

Beginn: 08:00 Uhr

16.06.2017

Deichverband Mehrum

Treffpunkt: Parkplatz Strandhaus A

Beginn: 10:00 Uhr

22.06.2017

Stadt Duisburg: Homberg

Treffpunkt: Unter der Brücke A40 Wilhel-

mallee

Beginn: 09:00 Uhr

23.06.2017

Deichverband Friemersheim

Treffpunkt: Rheinbrücke A42 Ecke

Rheindeichstraße/Hegentweg

Beginn: 08:00 Uhr

27.06.2017

Ruhrdeiche Oberhausen Alstaden und Mülheim

Styrum

Treffpunkt: Biotop Alstaden Beginn: 09:30 Uhr

30.06.2017

Stadt Düsseldorf Süd 1: Rückstaudeich Itter, Ortsteil Urdenbach, Ortsteil Itter, Ortsteil Himmelgeist Treffpunkt: Himmelgeister Landstraße am

Wasserwerk Flehe, Rheinstrom-

km 730,5 re. Ufer

Beginn: 09:00 Uhr

04.07.2017

Stadt Duisburg: Duisburg Nord 1: Marientor bis

Duisburger Ruhrort)

Treffpunkt: Essenberger Straße, Sperrwerk

am Marientor

Beginn: 08:00 Uhr

06.07.2017

Stadt Duisburg: Duisburg Nord 2

Treffpunkt: Alsumer Steig Parkplatz

Beginn: 09:00 Uhr

06.07.2017

Stadt Düsseldorf Süd 2:

Hamm / Volmerswerth / Brückerbach

Treffpunkt: Einfahrt zum Wasserwerk Flehe,

Auslauf Brücker Bach,

Rheinstrom-km 730,5 re. Ufer

Beginn: 09:00 Uhr

13.07.2017

Deichverband Uedesheim

Treffpunkt: Wendehammer Koblenzer Str.

103 (Deichtor Nr. 30),

Rheinstrom-km 727,5 li. Ufer

Beginn: 09:00 Uhr

13.07.2017

Ruhrdeich Mülheim-Saarn

Treffpunkt: Unter der Ruhrtalbrücke, linkes

Ufer

Beginn: 13:00 Uhr

31.08.2017

Deichverband Meerbusch-Lank

Treffpunkt: Ende Banndeich (Stadtgrenze zu

Krefeld), Rheinstrom-km 760,5 li.

Ufer

Beginn: 09:00 Uhr

05.09.2017

Emscherdeiche in Oberhausen

Treffpunkt: B 223 / Konrad-Adenauer-Allee

Beginn: 09:30 Uhr

07.09.2017

Stadt Düsseldorf Nord: Altstadt / Lohausen

(einschl. Kittelbach) / Kaiserswerth

Treffpunkt: Ecke Arnheimer Str. / Herbert

Eulenberg Weg, Rheinstrom-km

756,3 re. U fer

Beginn: 09:00 Uhr

12.09.2017

Emscherdeiche in Wesel

Treffpunkt: Kläranlage Emschermündung

Beginn: 09:30 Uhr

13.09.2017

Deichverband Duisburg-Xanten

Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.

Beginn: 08:30 Uhr

14.09.2017

Deichverband Xanten-Kleve:

Banndeich Kreis Kleve

Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte "De Deich-

gräf" am Durchlass 6, Kalkar

Grieth

Beginn: 09:00 Uhr

18.09.2017

Deichverband Duisburg-Xanten

Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.

Beginn: 08:30 Uhr

19.09.2017

Deichverband Duisburg-Xanten

Treffpunkt: Geschäftsstelle Hagelkreuzweg

55

Beginn: 08:30 Uhr

22.09.2017

Erholungszentrum Grav-Insel GmbH Treffpunkt: Zufahrt Campingplatz

Beginn: 10:00 Uhr

22.09.2017

Deichschau Flüren

Treffpunkt: Zufahrt Gravinsel

Beginn: 14:30 Uhr

26.09.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:

Haffen-Mehr, Rees

Treffpunkt: Oberes Deichende, Am Stummen

Deich, Kreisgrenze Wesel / Kleve

Beginn: 09:00 Uhr

26.09.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:

Polder Lohrwardt/Reckerfeld

Treffpunkt: Schöpfwerk Lohrwardt, Haffen

Beginn: 14:00 Uhr

28.09.2017

Deichverband Xanten-Kleve:

Banndeich Kreis Wesel

Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte "Zur Rhein-

fähre". Bislicher Insel 1, Xanten

Beginn: 09:00 Uhr

29.09.2017

Deichschau Grietherbusch

Treffpunkt: Klarenbeckshof, Deichgräf He-

veling

Beginn: 10:00 Uhr

05.10.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:

Stadtgebiet Rees und Bienen, Millingen, Vehlingen

Treffpunkt: Ende Lindenallee in Rees

Beginn: 09:00 Uhr

05.10.2017

Deichverband Xanten-Kleve: Schlafdeich

Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte "Zum Erf-

gen". Sommerlandstraße Bedburg-Hau, Einmündung

Schlenkstr.

Beginn: 09:00 Uhr

05.10.2017

Ruhrdeiche Stadtgebiet Essen

Treffpunkt: Parkplatz Steele Beginn: 09:30 Uhr

10.10.2017

Stadt Krefeld

Treffpunkt: Deichtor Uerdingen. Rheinstrom-

km 764,6 li. Ufer

Beginn: 10:00 Uhr

12.10.2017

Deichverband Dormagen/Zons

Treffpunkt: Einsatzzentrale in Stürzelberg

(Uferstraße)

Beginn: 09:00 Uhr

Die Termine werden hiermit bekanntgemacht.

Im Auftrag gezeichnet Verena Brinkhoff

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 105

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

84 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644 ber. 2005 S. 15) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 09.12.2016 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

- mit einer Bilanzsumme von 21.750.754,79 €
- mit einem Eigenkapital von 5.785.034,55 €
- mit einem Verlustausgleich von 9.073.774,56 € und einem Zuschuss in das eigene Vermögen RVR Ruhr Grün von 590.655,24 € durch den RVR

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR Ruhr Grün. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.10.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht des

RVR Ruhr Grün, Essen

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung Jahresabschluss und Lagebericht nach der GO NRW und der GemHVO NRW, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die Erwartungen über mögliche sowie Fehler berücksichtigt. Im Rahmen Prüfung wurden die Wirksamkeit rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des eigenbetriebsähnlichen Betriebsleiters der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften den ergänzenden und Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Lagebericht steht in Einklang mit Jahresabschluss, vermittelt insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27. Januar 2017

GPA NRW Im Auftrag Helga Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, Zimmer Nr. 454, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Essen, den 23. Februar 2017

Karola Geiß-Netthöfe Regionaldirektorin 85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Naturpark Schwalm-Nette" für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Naturpark Schwalm-Nette" für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Schwalm-Nette" am 23.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf1.111.164 EUR
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf1.111.164 EUR

im Finanzplan mit

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.026.479 EUR
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.016.506 EUR
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf217.250 EUR

 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf217.250 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

8 6

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 auf987.854 EUR festgesetzt.

Die Umlage setzt sich zusammen aus einem Anteil von 931.929 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sowie einem Anteil von 55.925 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen.

Die Zahlungen sind jeweils mit einem Viertel im Januar auf Anforderung (unter Verrechnung Überzahlungen aus 2015), zum 01. April, 01. Juli und 01. Oktober fällig.

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2015 wird endgültig auf......901.960,55 EUR festgesetzt.

Die Umlage setzt sich zusammen aus einem Anteil von 886.308,68 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sowie einem Anteil von 15.651,87 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen.

§ 7

- entfällt -

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung finden die im Vorbericht des Haushaltsplanes aufgeführten Bewirtschaftungsregeln Anwendung.

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTS-SATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung zu § 6 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 30.01.2017 erteilt worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Kreisordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 28.02.2017

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gez. Dr. Schmitz

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der in der vorstehenden Bekanntmachung aufgeführten Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Naturpark Schwalm-Nette" für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2016 übereinstimmt.

§ 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NW S. 516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) sind beachtet worden.

Viersen, den 15. Februar 2017

Der Verbandsvorsteher gez. Dr. Coenen

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 109

86 Öffentliche Zustellung (H.K.)

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94)

[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 06.03.2017 mit dem Aktenzeichen [gelöscht aufgrund DSGVO] nicht zugestellt werden, da dieser postalisch nicht zu erreichen ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

Polizeiwache Geldern, Am Nierspark 27, 47608 Geldern.

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK'in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:30 h - 12:00 h und 12:30 h- 16:00 h unter Tel.-Nr.: 02831/125-2376.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid als zugestellt, wenn nach Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Zugleich enthält das Dokument eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Geldern, den 06. März 2017

Im Auftrag Berns, KHK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 110

Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Bezirksregierung Düsseldorf 40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt: Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04. Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Auskunft unter Tel: 0211-475-2232 Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf